

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Preisauszeichnung/Preisverzeichnis Zeltbetriebe

Autor	Beitrag
Hartmut Fries 18.02.2009 15:20	<p>Hi aus Herzogenrath,</p> <p>bei uns wird dieses Jahr erstmals wieder ein Zelt zu Karneval verlegt.</p> <p>Wie sieht's mit dem Anbringen eines Preisverzeichnisses analog zu § 7 Abs. 2 PAngV aus. Erforderlich oder nicht.</p> <p>Ich denke zwar schon, aber ich habe nichts genaues gefunden.</p> <p>Grüße vom Westzipfel</p> <p>Hartmut Fries</p>
OrDnUnGsAnDy 18.02.2009 16:07	<p>:gruessgott: aus Thüringen,</p> <p>nach meinem Wissen gelten die Absätze 1 und 2 des § 7 PAngV für alle Betriebe, in denen Speisen oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden - also auch für ein Zelt!</p> <p>Ich persönlich habe jedoch noch kein Festzelt gesehen, an dem im Eingangsbereich eine Preisliste angebracht war.</p> <p>Vielleicht hilft die Entscheidung des OLG Koblenz vom 06.04.1988, 1 Ss 153/88, GewArch 1988, 239, weiter. Das Gericht soll sich mit der Preisauszeichnungspflicht für Speisen und Getränke an einem Bierpavillon und einem Imbissstand anlässlich eines Festes in einer ländlichen Reithalle beschäftigt haben.</p> <p>Leider liegt mir diese Entscheidung nicht vor. Im Internet habe ich sie auch nicht gefunden.</p>
Hartmut Fries 19.02.2009 08:16	<p>Alaaaf nach Thüringen,</p> <p>das Urteil habe ich gefunden, passt aber nicht ganz zu meinem Sachverhalt. Hier war die Preisliste nur an der Bonkasse und nicht an der Theke deutlich sichtbar angebracht.</p> <p>Trotzdem merci, wa!!!</p> <p>Hartmut Fries</p>
der vollstrecker 19.02.2009 09:21	<p>:moin: zusammen,</p> <p>kann man da nicht einfach mit dem Veranstalter sprechen bzw. in der Gestattung als Hinweis aufnehmen, dass zum Beispiel eine Preisliste, analog zur Getränke- und Speisekarte auf jeden Tisch festgeklebt wird und zum anderen im Schankbereich groß und deutlich auf einer Tafel mit Kreie oder dergleichen die "Hauptgetränke" und Speisen ausgepreist werden?</p> <p>Also wenn ich auf Festen Unterwegs bin, dann ist das in der Regel so und das klappt auch. Habe eigentlich noch nie gesehen, dass einer diese Tafel nicht hatte.</p> <p>Die Kunden wissen, was es kostet, können nachrechnen und sind somit geschützt.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

